

1. *Schuldnerin:* **LN Holding AG**, c/o Leichtmetall AG, Seestrasse 12, 5432 **Neuenhof**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 30.07.2003
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 11.03.2003
4. *Sachwalter:* Dr. iur. Andreas Höchli, Rechtsanwalt, Sonnengut 4, Postfach 323, 5620 Bremgarten.

5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung der Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Baden: 30. Januar 2003

Rechtsmittelbelehrung für die Gläubiger:

Die Gläubiger, die nicht selbst das Nachlassstundungsgesuch gestellt haben, können innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde (§ 335 ff ZPO) gegen die Ernennung des Sachwalters erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich im Doppel bei der Gerichtspräsidentin einzureichen. Sie muss ausser der Bezeichnung des angefochtenen Entscheides eine kurze Begründung der Ablehnung des Sachwalters enthalten (Art. 294 Abs. 4 SchKG).

Mitteilungen des Sachwalters

Eingabefrist: Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 30. Januar 2003 mit gesonderter Zinsberechnung) unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Schuldscheine, Mahnungen usw.) innert 20 Tagen seit Publikation dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, d.h. bis und mit 11. März 2003, beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke, die sich bei der Schuldnerin befinden, Anspruch erheben, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel dem Sachwalter schriftlich mitzuteilen.

Mitteilungen über die Gläubigerversammlung erfolgen später.

Dr. Andreas Höchli
5620 Bremgarten

(00868296)